



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Beratungsgesellschaft für Beschäftigte (BSH)

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Land hat arbeitsmarktpolitische Aufgaben auf eine für diesen Zweck gegründete private Gesellschaft übertragen. Die Höhe der Vergütung, welche die Landesregierung an die „Beratungsgesellschaft für Beschäftigte in Schleswig-Holstein“ (BSH) zahlt, orientiert sich am Umfang der übertragenen Aufgaben und ändert sich, wenn sich der Aufgabenumfang wesentlich verändert.

1. In welcher Höhe wurden bzw. werden Förderprogramme der Landesregierung in den Jahren 2000 – 2006 (Planung) über die BSH abgewickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach ESF-Mitteln, Landesmitteln, kommunalen und anderen Mitteln. Bitte aufgeschlüsselt nach der Zuständigkeit der Ministerien für die jeweiligen Programme.

Antwort zu Frage 1:

In der aktuellen ESF-Förderperiode, die vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2006 mit zwei Auslaufjahren läuft, wird das Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) von der Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH abgewickelt.

Die BSH wird im gesamten Förderzeitraum von ASH 2000 in den Jahren 2000 bis 2008 Mittel in Höhe von insgesamt 261,7 Mio. € für Zuwendungen im Rahmen der Förderangebote abwickeln.

Zur Kofinanzierung der ESF-Mittel werden neben Landesmitteln, Bundesmitteln, kommunale Mittel und private Mittel herangezogen, die jedoch nicht über die BSH bewilligt werden. Diese Mittel werden vielmehr im Rahmen der bei der Europäischen Kommission zu stellenden Erstattungsanträge als Komplementärmittel angerechnet.

Bezogen auf die Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen stellt sich die anteilige Verteilung der bisher ausgezahlten und angerechneten Mittel derzeit folgendermaßen dar:

- 34 % ESF-Mittel,
- 20 % Landesmittel,
- 21 % Bundesmittel,
- 12 % kommunale Mittel,
- 13 % private Mittel.

Folgende Ressorts partizipieren bzw. haben in der Vergangenheit an ASH 2000 partizipiert:

- Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa,
- Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr,
- Ministerium für Bildung und Frauen,
- Staatskanzlei,

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.

Neben ASH 2000 wickelt die BSH für das MJAE in den Jahren 2005 bis 2008 folgende Maßnahmen des Schleswig-Holstein Fonds ab:

- Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit,
- Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer,
- Förderung der kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem SGB II.

Für diese Maßnahmen stehen Landesmittel in Höhe von 19.500.000 Euro zur Verfügung.

Die Landesmittel des Schleswig-Holstein Fonds, die für die Maßnahmen „Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit“ und „Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer“ eingesetzt werden, werden durch Eigenmittel der Zuwendungsempfänger ergänzt.

Für die Maßnahme „Förderung der kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem SGB II“ werden neben den Landesmitteln des Schleswig-Holstein Fonds 3.000.000 ESF-Mittel zur Verfügung gestellt, diese Landes- und ESF-Mittel werden durch Eigenmittel der Kommunen und der Träger ergänzt.

2. Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungsausgaben im Verhältnis zu den finanzierten Förderprogrammen bei der BSH? In welcher Höhe wurde die Verwaltungstätigkeit der BSH in den Jahren 2000 – 2006 (Planung) vom Land vergütet?

Antwort zu Frage 2:

Die Höhe der Verwaltungsausgaben der BSH im Verhältnis zu den finanzierten Förderprogrammen ist nicht bekannt.

Die Vergütung der Leistungen der BSH erfolgt mit Beginn des Jahres 2002 mit einem Festhonorar aufgrund eines zwischen dem Land und der BSH geschlossenen Vertrages über die Abwicklung von ASH 2000, nachdem der BSH nach einer europaweiten beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb über die verwaltungsmäßige Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Zuschlag erteilt wurde.

In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Vergütung der BSH als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt und schließlich zwischen dem Land und der BSH abgerechnet (Ergebnis siehe Antwort zu Frage 3).

Darüber hinaus erhielt die BSH mbH in den Jahren 2000 bis 2003 für die Abwicklung und Koordinierung des Projektes „Regionale Ausbildungsbetreuung“ vom Wirtschaftsministerium eine Vergütung in Höhe von 75.600 €.

Für die Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein – ASH 2000“ sowie der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Schleswig-Holstein-Fonds (ab 2005) wurden und werden der BSH folgende Vergütungen gezahlt:

Jahr	Honorar in € *
2000	1.304.816,80
2001	1.373.329,90
2002	1.744.974,00
2003	1.459.973,00
2004	1.500.007,00
2005	1.750.793,00
2006	1.720.726,00
2007	1.322.987,00
2008	1.087.370,00
Insgesamt	12.822.310,70

* alle Leistungen nach dem derzeitigen Steuersatz von 16 %

Gemessen am finanziellen Volumen für die gesamte Laufzeit des Arbeitsmarktprogramms „ASH 2000“ und der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Schleswig-Holstein-Fonds mit insgesamt 284,2 Mio. € beträgt der tatsäch-

lich vergütete Abwicklungsaufwand der BSH 4,5 Prozent.

3. Wurden seit 2000 in den Schlussabrechnungen Überschüsse erzielt? Falls ja, in welcher Höhe und wann wurden sie jeweils an das Land zurückgezahlt?

Antwort zu Frage 3:

Ausweislich des Schlussbescheides des damaligen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 3. September 2002 wurde für die Aufgabenwahrnehmung in den Jahren 2000 und 2001 eine Gesamtzuwendung in Höhe von 3.928.503,88 DM (2.008.612,00 €) festgesetzt. Da bis zu diesem Zeitpunkt Abschläge in Höhe von 4.124.070,00 DM an die BSH gezahlt wurden, ergab sich eine Rückzahlungssumme von 195.566,12 DM (99.991,37 €), die am 11. September 2002 von der BSH bezahlt wurde. Danach erfolgte die Vergütung der Leistungen der BSH mit einem Festhonorar aufgrund des zwischen dem Land und der BSH geschlossenen Vertrages.

4. Wie wird sich die prognostizierte Reduzierung der ESF-Mittel ab 2007 auf die Höhe der Förderprogramme, welche die Landesregierung an die BSH überträgt, auf die Arbeits- und Ausgabestruktur der BSH und auf den Zuschuss des Landes an die BSH auswirken?

Antwort zu Frage 4:

Über die künftige Abwicklung der Arbeitsmarktförderung in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 ist noch nicht entschieden. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

5. Wie hoch ist der Anteil der öffentlichen Zuschüsse am Haushalt der BSH seit 2000 gewesen?

Antwort zu Frage 5:

Die BSH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und unterliegt

somit der Buchführungspflicht nach dem Handelsgesetzbuch. Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich zur Offenlegung ihrer Bilanzen verpflichtet. Insofern sind dem Land nur die im Rahmen der Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms ASH 2000 gezahlten Honorare, wie oben angegeben, bekannt. Ob und in welcher Höhe die BSH weitere Einnahmen aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt, ist dem Land nicht bekannt. Die gewünschte Betrachtung des Anteils der öffentlichen Zuschüsse am „Haushalt“ der BSH ist daher nicht möglich.

6. Der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 1998 festgestellt: „Der Landesrechnungshof hat erhebliche Zweifel, ob die Aufgabenübertragung auf die Gesellschaft die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Lösung war. Er hält eine qualifizierte Kosten-Nutzen-Untersuchung für den gesamten Übertragungs- und Förderbereich für erforderlich. Diese muss u.a. auch die bisher nicht beachteten steuerlichen Belastungen berücksichtigen“. Liegt der Landesregierung inzwischen eine Kosten-Nutzen-Untersuchung vor? Wenn ja, wie fällt sie aus?

Antwort zu Frage 6:

Im Auftrage des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hatte die Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH, Kiel, am 16. November 1999 eine umfassende Nutzen-Kosten-Untersuchung der Übertragung von Aufgaben aus dem Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf die BSH abgeschlossen und festgestellt, dass

- die BSH mbH zu zuwendungsrechtlichen Bedingungen arbeitet, die wirtschaftlich für das Land sind,
- eine (mittelbare) Landesbeteiligung an der BSH mbH angestrebt werden sollte und
- bestimmte verfahrenstechnische Abläufe optimiert sowie die Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BSH mbH verbessert werden sollten.

Die Norddeutsche Treuhand- und Revisionsgesellschaft mbH kommt für das Arbeitsmarktprogramm ASH 2000 abschließend zu dem Ergebnis, „die

Aufgabenübertragung im bisherigen Umfang bei der BSH zu belassen“.